

**Betreff:****Prinz-Albrecht-Park: Überarbeitung der Sitznischen an der Rollschuhbahn****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

**Datum:**

20.09.2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	25.09.2019	Ö
Grünflächenausschuss (Entscheidung)	24.10.2019	Ö

**Beschluss:**

„Die Sanierung der Sitznischen an der ehemaligen Rollschuhbahn im Prinz-Albrecht-Park wird wie in der Begründung beschrieben und im Gestaltungsplan dargestellt beschlossen.“

**Sachverhalt:**

Der Prinz-Albrecht-Park als überbezirkliche öffentliche Anlage ist ein beliebtes Freizeit- und Erholungsareal und Ausflugsziel für die Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger mit einem Einzugsbereich, der über die Stadtgrenzen hinausreicht. Gerade vor diesem Hintergrund hat das Oval der ehemaligen Rollschuhbahn, die Anfang der 2000er Jahre zu einer stark frequentierten Skaterbahn gestaltet wurde, mit seinen an der Peripherie angeordneten heckenumsäumten Sitznischen, die noch aus der Zeit der Anlage des Parks Anfang des 20. Jahrhunderts stammen, eine besondere Bedeutung. Es ist ein Treffpunkt für Jung und Alt.

In der Vergangenheit sind die in den Sitznischen aufgestellten und zum Teil auf Punktfundamenten befestigten Holzsitzbänke wiederholt durch Vandalismus erheblich beschädigt worden, was dazu führte, dass mehrere Jahre so gut wie keine Sitzgelegenheiten mehr vorhanden waren. Zum Teil wurden die vorhandenen Bänke mit Fundamenten aus den Sitznischen herausgerissen. Eine Neugestaltung der Sitznischen soll daher insbesondere möglichen Vandalismus erschweren bzw. ein Entfernen der Bänke verhindern.

Dafür ist geplant, die Sitznischen umfassend zu sanieren, was sowohl eine Erneuerung des Belages als auch die Ausstattung mit ansprechendem Freiraummobiliar beinhaltet. Diese Maßnahme soll sowohl Nutzer der Rollschuhbahn als auch Erholungssuchende zum Verweilen und Rasten einladen.

Die Erneuerung des Belages sieht eine Pflasterung mit Natursteinen vor, um das Befahren mit Skateboards und ähnlichen Sportgeräten zu erschweren. Der Pflasterstreifen selbst wird in etwa 1,50m Breite aus den Sitznischen herausgeführt. Dies bringt drei positive Effekte mit sich: Wie bereits erwähnt wird das „Anskaten“ der Bänke durch die Verwendung von Natursteinkleinpflaster erschwert, zum Zweiten werden die Sitzbereiche optisch miteinander verbunden und bilden eine Einheit und zum Dritten wird der in den Randbereichen sanierungsbedürftige, marode Asphaltbelag ersetzt und ein verkehrssicherer Zustand hergestellt.

Die Nischen selbst werden mit Sitzbänken mit und ohne Lehne bestückt. Es wird damit Rücksicht auf das Sitzverhalten verschiedener Altersgruppen genommen. Um zukünftig dem Vandalismus vorzugreifen und auch über die Materialwahl einen Bezug zu der modernen Skateanlage herzustellen, wird auf Bankmodelle aus Beton zurückgegriffen. Diese bewirken allein schon durch ihr Eigengewicht von bis zu 650 kg je Stück, dass sie nicht verschoben oder wegtransportiert werden können. Des Weiteren sind diese Bänke nicht brennbar, so dass kein Material zur Verfügung steht, mit dem, wie in der Vergangenheit bei den verwendeten Holzbänken geschehen, Lagerfeuer entzündet werden können.

Weiterhin sollen insgesamt zehn Abfallbehälter in regelmäßigen Abständen aufgestellt werden. Diese werden nicht wie in der Vergangenheit neben den Bänken innerhalb der Sitznischen, sondern vor den Hecken platziert.

Für die Beschaffung der Bänke für die Neumöblierung der Sitznischen werden Kosten in Höhe von ca. 20.000 € veranschlagt. Die Mittel für diese Maßnahme stehen unter dem PSP-Element 5E.670046.00.500.673.015 im Teilhaushalt des Fachbereich 67 zur Verfügung.

Für die Beschaffung der Abfallbehälter werden Kosten in Höhe von ca. 5.100 € veranschlagt. Für die Maßnahme stehen unter dem PSP Element 4S.670007.01.505.008 Mittel im Teilhaushalt des Fachbereich 67 zur Verfügung.

Für die Pflasterarbeiten bzw. die Neugestaltung der Sitznischen inkl. Montage der Abfallbehälter sowie Aufstellen der Sitzbänke sind Kosten in Höhe von ca. 140.000 € veranschlagt. Für diese Maßnahme stehen unter dem PSP Element 5S.670046.00.500.673.015 Mittel im Teilhaushalt des Fachbereich 67 zur Verfügung.

Somit werden für die gesamte Maßnahme Kosten in Höhe von 165.100,00€ veranschlagt.

Geiger

**Anlage/n:**

Gestaltungsplan (Übersicht)

Bild Bankmodell mit Lehne (Farbe: grau)

Bild Bankmodell ohne Lehne (Farbe: grau)